



An den Grossen Rat

18.5278.02

ED/P185278

Basel, 26. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend «Elterninformationen beim Schulstart»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. September 2018)

«Vor ein paar Wochen hat das neue Schuljahr angefangen: Vorfreude und Aufregung begleiten diese Zeit.

Doch vor allem für Neuzugezogene oder für Eltern, die unser Schulsystem nicht gut kennen, stellt der Schulanfang auch eine Herausforderung dar. Viele wissen oft nicht, wie sie mit Lehrkräften kommunizieren sollen oder wie sie ihre Kinder unterstützen können. Auf den ersten Blick mag es nicht so dramatisch wirken, langfristig kann es jedoch negative Konsequenzen für die Schullaufbahn der betroffenen Kinder haben.

Die Förderung der Kommunikation zwischen Schulen, Lehrpersonal und Eltern ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenschancen und für das allgemeine Wohlbefinden der betroffenen Kinder.

Eltern sollten ihre Kinder unterstützen können und dementsprechend über die notwendigen Informationen zum schweizerischen Schulsystem und zu den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten verfügen.

Ein verstärkter Dialog zwischen Schulen, Lehrpersonen und Eltern würde sicherlich in den Bereichen wie Frühförderung, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche einiges beitragen.

Auch die Informationsförderung und Sensibilisierung der Eltern zu ihrer Rolle bzw. zu ihren Aufgaben in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV- oder Sozialmedienkonsum), aber auch zu ihren Mitwirkungsmöglichkeiten und bereits bestehenden Informationsplattformen (wie Elternanlässen) in den Schulen würden in diesem Zusammenhang viel bewirken. Denn für Eltern – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – gibt es schon viele Partizipationsmöglichkeiten in Basel. Die Teilnahme von Eltern mit Migrationshintergrund an solchen Anlässen oder Gremien, wird jedoch durch verschiedene Hindernisse (wie z.B. Sprachbarrieren) erschwert.

Es gibt Eltern, die an einem Elternabend mit so vielen neuen Informationen konfrontiert werden, dass sie überhaupt nicht in der Lage sind, eigene Fragen zu stellen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken wäre es zum Beispiel denkbar, unabhängig von den Elternabenden, mehrstufige obligatorische Veranstaltungen (je nach Bedarf workshopartig) oder Kurse zu lancieren, die Informationen über unser Schulsystem vermitteln.

In diesen Veranstaltungen oder Kursen gäbe es die Möglichkeit, ein Gefäss zum Austausch über verschiedene Themenbereiche zu schaffen. So könnten Diskussionen zum Thema „kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Rolle der Schulen und der Eltern“ durchgeführt werden oder könnte der Frage nachgegangen werden, mit welchen Vor- und Nachteilen Lehr- und Uni-

versitätsabschlüsse verbunden sind.

Auch die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist nicht einfach und auch in diesem Bereich braucht es neue Überlegungen. Neuzugezogene Kinder werden immer nach Alter eingestuft und nicht nach Fähigkeiten. Das Erziehungsdepartement sollte Tests in verschiedenen Sprachen erstellen und eine kindgerechte Gestaltung der Einstufungstests gewährleisten.

Für die Integration und den Schulerfolg der betroffenen Kinder müssen sich Eltern wie auch Schulen und Lehrpersonal gemeinsam engagieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Schulsysteme unterscheiden sich stark von Land zu Land. Welche Massnahmen oder Projekte gibt es im Kanton Basel-Stadt bzw. in den einzelnen Schulen zur Informationsvermittlung bezüglich des schweizerischen Schulsystems für Neuzugezogene und/oder Eltern mit Migrationshintergrund?
2. Welche Massnahmen sind in den kommenden Jahren geplant, um den Informationsstand zum schweizerischen Bildungssystem von neuzugezogenen Personen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund zu fördern?
3. Wie wird den Kindern in den Schulen bei Schwierigkeiten geholfen, wenn die Eltern Analphabeten sind?
4. Elternräte und Schulräte sind wichtige Gremien der Volksschulen und fungieren als Brücke zwischen diesen und der Öffentlichkeit. Gibt es Angaben zum Engagement von Eltern mit Migrationshintergrund auf dieser Ebene? Wenn nein: Sind bestimmte Massnahmen in diesem Zusammenhang geplant?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, mit mehrstufigen Veranstaltungen oder Kursen zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Elternorganisationen in den Schulen beizutragen?
6. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Gibt es Projekte oder Angebote, mit denen die Kinder informiert werden, wie sie mit kulturellen Unterschieden umgehen können?
7. Gibt es Projekte und Angebote in den Schulen, um die interkulturellen Kompetenzen von den Kindern zu fördern?
8. DaZ-Lehrpersonen haben eine spezielle Funktion bei der Unterstützung der neuzugezogenen Eltern und Kinder. Ist eine Zusatzausbildung für DaZ-LehrerInnen sowie für LehrerInnen der Integrationsklassen obligatorisch? Wenn ja, welche Zusatzkompetenzen vermittelt sie? Wer sind die Anbieter?
9. Die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist etwas, das Zeit und einen sehr sensiblen Prozess braucht. Wie werden die Einstufungen derzeit vorgenommen?
10. Inwiefern werden die Kompetenzen und Fähigkeiten im Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern berücksichtigt?

Mustafa Atici»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Für die Begrüssung und Information der Neuzuziehenden generell und damit auch von Eltern sind im Kanton Basel-Stadt insbesondere das Einwohneramt des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements zuständig. Im Rahmen der Anmeldung im Kanton Basel-Stadt wird ein Begrüssungsgespräch durchgeführt. Dabei werden Informationen zum Leben in Basel vermittelt und es wird auf individuelle Fragen eingegangen. Das Präsidialdepartement organisiert zudem Begrüssungsanlässe, an denen neben Vertretungen anderer Departemente eine Vertretung des Erziehungsdepartements das Schulsystem erklärt. Bei diesen Anlässen sind jeweils Dolmetscherinnen und Dolmetscher anwesend.

Im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) ist in § 91 Abs. 1 bis 8 festgehalten, dass Schule und Eltern in Bildung und Erziehung zusammenarbeiten, wie diese Zusammenarbeit aussehen soll und welche Rechte und Pflichten beide Partner haben. In der Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten vom 27. Mai 2014 (SG 410.140) wird die Art des Kontakts und der Kooperation zwischen Schule und Eltern näher ausgeführt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Schulsysteme unterscheiden sich stark von Land zu Land. Welche Massnahmen oder Projekte gibt es im Kanton Basel-Stadt bzw. in den einzelnen Schulen zur Informationsvermittlung bezüglich des schweizerischen Schulsystems für Neuzugezogene und/oder Eltern mit Migrationshintergrund?*

Der Regierungsrat versucht, alle neu zugezogenen Erziehungsberechtigten frühestmöglich über das Schulsystem des Kantons Basel-Stadt zu informieren. Die dafür vom Erziehungsdepartement eingerichtete viersprachige Informationswebseite «Neu in Basel» erläutert anhand einer Grafik das Basler Schulsystem. Die Seite umfasst Informationen zu allen Angeboten für Kinder und Jugendliche von 0 bis 17 Jahren¹. Das Erziehungsdepartement bietet weiter eine Vielzahl von Broschüren in bis zu elf verschiedenen Sprachen an.

Erste Anlaufstelle für die Eltern der neu zugezogenen Schülerinnen und Schüler sind die Stufenleitungen der Primar- und Sekundarschulen. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Broschüren und im Internet verfügbar. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, sich jederzeit mit ungeklärten Fragen an die Stufenleitungen zu wenden. Einladungen von Elternvereinen, Interessen- und Sprachgruppen zur Vorstellung des Basler Schulsystems kommt die Volksschulleitung gerne nach.

Weitere Informationen zum Schulsystem erhalten die Elternvereine zudem über das Modul «Das Basler Schulsystem» der GGG Migration. Die Mitarbeitenden der GGG Migration organisieren auf Wunsch der Elternvereine Besuche durch die Abteilung Kommunikation des Erziehungsdepartements.

Betreffend den Eintritt in den Kindergarten finden jeweils im Januar zwei Informationsabende statt, für die Primarstufe sieben Informationsabende im Januar und für die Sekundarstufe drei Informationsabende im Herbst. Bei den Anlässen sind jeweils Dolmetscherinnen und Dolmetscher anwesend. Wichtig sind auch Verwandte, Freunde oder Arbeitgeber aus dem gleichen Kulturkreis, die den Neuzuziehenden das Basler Schulsystem erklären.

2. *Welche Massnahmen sind in den kommenden Jahren geplant, um den Informationsstand zum schweizerischen Bildungssystem von neuzugezogenen Personen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund zu fördern?*

Der Regierungsrat plant keine weiteren Massnahmen. Durch die Verstärkung der «Beruflichen Orientierung» in der Sekundarschule werden alle Erziehungsberechtigten in den Orientierungs- und Berufsbildungsprozess der Jugendlichen einbezogen. Somit werden alle Erziehungsberechtigten gleichermassen auch über die verschiedenen Bildungsabschlüsse informiert.

3. *Wie wird den Kindern in den Schulen bei Schwierigkeiten geholfen, wenn die Eltern Analphabeten sind?*

Die Schülerinnen und Schüler werden an den Schulen bestmöglich durch die Klassenlehrpersonen unterstützt. Im Rahmen der pädagogisch geführten Tagesstrukturen auf Primar- und Sekun-

¹ <http://www.ed.bs.ch/dossiers/neu-in-basel/deutsch.html>

darstufe I werden die Schülerinnen und Schüler bei den Hausaufgaben unterstützt. In der Primarstufe werden zudem spezifisch Hausaufgabenbetreuung und in Einzelfällen Nachhilfestunden angeboten.

Jeder Sekundarschulstandort verfügt über ein Förderkonzept und ein Förderzentrum, in dem die Schülerinnen und Schüler gezielt von Lehrpersonen unterstützt werden.

Für den Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen eignen sich die Eltern- und Lernberichtsgespräche sowie die Elternabende, gegebenenfalls unter Beizug einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers. Bei diesen Gelegenheiten können jeweils auch Fragen gestellt werden.

In schwierigen Situationen können sich die Schülerinnen und Schüler an die Schulsozialarbeit wenden.

4. *Elternräte und Schulräte sind wichtige Gremien der Volksschulen und fungieren als Brücke zwischen diesen und der Öffentlichkeit. Gibt es Angaben zum Engagement von Eltern mit Migrationshintergrund auf dieser Ebene? Wenn nein: Sind bestimmte Massnahmen in diesem Zusammenhang geplant?*

Die genaue Zusammensetzung der Elternräte an den Standorten wird nicht systematisch erhoben. Es ist generell schwierig, Eltern aus eher bildungsfernen Schichten für den Elternrat zu gewinnen. Bei Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund kommen – unabhängig von ihrem Bildungsniveau – erschwerend fehlende Deutschkenntnisse dazu.

Auf der Primarstufe wird in stark durchmischten Quartieren aktiv versucht, Eltern mit Migrationshintergrund für die Mitwirkung im Elternrat und generell an der Schule zu gewinnen. So wird beispielsweise an der Primarschule Bläsi ein Elterncafé betrieben. Zusätzlich werden Deutschkurse für Eltern angeboten. Sie finden in den Schulen statt und werden von Volksschullehrpersonen durchgeführt.

5. *Könnte sich die Regierung vorstellen, mit mehrstufigen Veranstaltungen oder Kursen zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Elternorganisationen in den Schulen beizutragen?*

Eine derartige Veranstaltung wird für «Expats» bereits angeboten. Auf Nachfrage von Elternvereinen würde diese auch für weitere Anspruchsgruppen durchgeführt.

6. *Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Gibt es Projekte oder Angebote, mit denen die Kinder informiert werden, wie sie mit kulturellen Unterschieden umgehen können?*

Die Thematik der kulturellen Unterschiede ist in den meisten Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen Alltag. Im Rahmen des Unterrichts werden die kulturellen Unterschiede und der Umgang mit diesen in den Kompetenzbereichen «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» und in den «Überfachlichen Kompetenzen» des Lehrplans 21 behandelt. Die Standorte und Schulklassen führen zudem vielfältige Projektwochen, Klassenlager, Theateraufführungen oder Schulfeste zu diesem Themenbereich durch.

7. *Gibt es Projekte und Angebote in den Schulen, um die interkulturellen Kompetenzen von den Kindern zu fördern?*

Ja, vgl. die Beantwortung von Frage 6.

8. *DaZ-Lehrpersonen haben eine spezielle Funktion bei der Unterstützung der neuzugezogenen Eltern und Kinder. Ist eine Zusatzausbildung für DaZ-LehrerInnen sowie für LehrerInnen der*

Integrationsklassen obligatorisch? Wenn ja, welche Zusatzkompetenzen vermittelt sie? Wer sind die Anbieter?

Die Fachhochschule Nordwestschweiz bietet ein Certificate of Advanced Studies (CAS) «Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache» an. In der Weiterbildung werden didaktische und methodische Mittel zur Integrationspädagogik vermittelt sowie zur Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler.

An den Primarschulen werden für Kinder mit erhöhtem sprachlichem Förderbedarf nebst der direkten Integration in die Regelklassen Einstiegs- und DaZ-Lerngruppen geführt. Pro Kollegium sollte mindestens eine Lehrperson den CAS abgeschlossen haben. Die Lehrpersonen der Einstiegs- und DaZ-Lerngruppen verfügen über eine entsprechende Ausbildung und meistens über langjährige Erfahrung.

An den Sekundarschulen werden ebenfalls Einstiegsgruppen angeboten. Der grösste Teil des unterrichtenden Personals verfügt über den CAS. Zudem finden regelmässig kantonale Fachauswechslungen statt. Geleitet werden diese von den Mitarbeitenden der Fachstelle Förderung und Integration der Volksschulleitung.

9. Die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist etwas, das Zeit und einen sehr sensiblen Prozess braucht. Wie werden die Einstufungen derzeit vorgenommen?

Der Einstufungsprozess wird individuell vorgenommen. Neu zuziehende Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter werden von der Leitung der Primarstufe einem Standort zugeteilt. Die Schulleitung vor Ort führt in der Regel ein Erstgespräch durch. Nicht alle Kinder verfügen über Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. Daher beurteilen Schulleitungen und Lehrpersonen bei jedem Kind individuell, wie es eingestuft und am besten gefördert wird.

Neu zuziehende Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden zu einem Erstgespräch mit der Leitung der Sekundarstufe I eingeladen. Im Gespräch werden sie über das Schulsystem informiert und aufgrund einer sorgfältigen Einschätzung des Dossiers einer Sekundarschule zugewiesen. Wie bei der Primarstufe führt auch hier die Schulleitung anschliessend Standortgespräche mit den Schülerinnen und Schülern durch und es wird individuell beurteilt, wie die Jugendlichen eingestuft und am besten gefördert werden können. Auch auf dieser Stufe verfügen nicht alle über gültige Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. In der Regel ist es sinnvoll, die Jugendlichen gemäss Alter einzustufen.

10. Inwiefern werden die Kompetenzen und Fähigkeiten im Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern berücksichtigt?

Vgl. die Beantwortung von Frage 9.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin